

# Fraktions-Briefing I

## Aktuelle politische Lage

Diese Woche heißt es einmal mehr: Unsere Koalition macht einen Unterschied. Wir verabschieden 23 Gesetze in 2./3. Lesung – angefangen von der Entlastung bei den Energiekosten, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, Erhöhung der Cybersicherheit bis hin zur Förderung des Freihandels. Wir bringen Deutschland voran, schneller als oft wahrgenommen.

Am heutigen Mittwoch feiern wir 70 Jahre Bundeswehr mit einem feierlichen Gelöbnis in der Mitte Berlins. Die Bundeswehr gehört in die Mitte unserer Gesellschaft, gerade in Zeiten wachsender Bedrohungen. Eine starke Bundeswehr ist Grundlage für Frieden, Freiheit und Sicherheit und verdient unseren Respekt. Dieses Jubiläum ist auch ein Anlass, Dank und Anerkennung sichtbar zu machen. „Danke für Ihren Einsatz!“ – das sollten wir alle zeigen: im Wahlkreis, im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern, bei Truppenbesuchen und überall dort, wo Menschen für unser Land im Einsatz sind, ob in Uniform oder in Zivil.

## Schwerpunkte der Sitzungswoche

### Wir senken die Energiekosten.

Wir beschließen, dass die **Übertragungsnetzentgelte** durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt **gesenkt werden**. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten entlastet Unternehmen und Verbraucher. Ab 2026 werden damit die Stromkosten um 6,5 Milliarden Euro pro Jahr gesenkt – in den nächsten vier Jahren um insgesamt 26 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren alle Stromverbraucher – Unternehmen und Privathaushalte. Gleichzeitig verabschieden wir diese Woche das **Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes**, womit wir die Stromsteuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz (50 Cent/MWh) für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft verstetigen. Davon werden 600.000 Unternehmen profitieren.

Mit der **EnWG-Novelle** setzen wir unionsrechtliche Vorgaben im Verbraucherbereich um und stärken den Verbraucherschutz etwa durch verpflichtende Absicherungsstrategien von Stromlieferanten gegen extreme Preissteigerungen. Wir führen Energy Sharing ein, sodass Letztverbraucher erneuerbaren Strom innerhalb eines Netzgebiets gemeinsam nutzen können. Auch wird klargestellt, dass Netzbetreiber alle technisch vorhandenen

Möglichkeiten nutzen müssen, damit der europarechtlich geschützte Eigenverbrauch im Falle einer Redispatchmaßnahme so weit wie möglich gewahrt bleibt. Mit Übergangs- und Klarstellungsregelungen – etwa für Biomethananlagen, Kundenanlagen und Speichersysteme – sorgen wir für Rechtssicherheit und Funktionsfähigkeit zentraler Energieinfrastrukturen.

### **Wir bekämpfen Schwarzarbeit.**

Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft und untergräbt Vertrauen in den Rechtsstaat. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur **Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung** leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Steuerhinterziehung und Sozialleistungsmisbrauch. Gleichzeitig modernisieren und digitalisieren wir die Verwaltungsabläufe im Bereich der Arbeitsmarktkontrolle und stärken so die rechtssichere und zügige Ahndung von Verstößen. Eine dynamische Anpassung der branchenspezifischen Prüfschwerpunkte – z. B. durch die Aufnahme des Friseur- und Kosmetikgewerbes sowie die Herausnahme der Forstwirtschaft und des Fleischerhandwerks. Dies trägt ebenfalls zu einer effizienten und fokussierten Aufgabenerfüllung bei.

### **Wir stärken Verkehr und Klimaschutz.**

Mit dem Abschluss des Gesetzes zur **Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs** werden wir den Anstieg der Trassenentgelte, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen für die Nutzung der Schienenwege bezahlen müssen, ab 2026 stärker abmildern als im Regierungsentwurf vorgesehen. Dazu senken wir den Zinssatz, mit dem die Infrastrukturgesellschaft der DB ihr bereitgestelltes Eigenkapital verzinsen muss, von 2,5 auf 1,9 Prozent. Zudem stellen wir sicher, dass die Trassenpreisförderung für dieses Jahr ausgezahlt wird. Mit beiden Maßnahmen entlasten wir die Eisenbahnverkehrsunternehmen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Fahrpreise.

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes verlängern wir die **Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge** gemäß den europäischen Vorgaben bis 2031. Damit unterstützen wir nicht nur den Markthochlauf emissionsfreier schwerer Nutzfahrzeuge, sondern leisten auch einen Beitrag zum Klimaschutz im Verkehrssektor. Zudem erweitern wir die technischen Möglichkeiten für die Mauterhebung. So schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass die Einbuchtung in das Lkw-Mauterhebungssystem künftig über eine App z. B. auf dem Smartphone erfolgen kann. Das macht nicht nur eine On-Board-Unit, wie sie bei der automatischen Mauterhebung nötig ist, entbehrlich. Auch ist damit anders als beim manuellen System, das die Vorbuchung einer Strecke erfordert, die freie Routenwahl möglich.

### **Wir führen einen China-Check ein.**

Wir setzen **eine Kommission zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und China** ein. Die Kommission soll prüfen, wie angesichts eines sich ändernden handels- und geopolitischen Umfelds und trotz eines globalen Wettbewerbs die Sicherheit und Verlässlichkeit unserer Wertschöpfungsketten, unserer Energie- und Rohstoffimporte im Rahmen der nationalen und europäischen

Sicherheit verbessert werden können. Ziel der Kommission soll die rechtliche, ökonomische und politische Prüfung eines entsprechenden Handlungsbedarfes zu Anpassungen etwa im Außenwirtschaftsrecht sein. Die Kommission setzt sich zusammen aus Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Think Tanks. Sie kann auf die Expertise der Ministerien und nachgeordneten Behörden zurückgreifen und sollte – soweit möglich – auch entsprechende Erkenntnisse der Europäischen Kommission nutzen. Damit geben wir eine Antwort auf die zunehmenden geoökonomischen Risiken aus Wirtschaftsperspektive und setzen unsere Forderung aus der vergangenen Wahlperiode um.

### **Wir fördern Freihandel.**

Mit der Ratifizierung der **EU-Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam** stärken wir die wirtschaftlichen Beziehungen zur dynamischen Region Südostasien. Die Abkommen tragen zu mehr Planungssicherheit für Unternehmen bei und fördern Handel und Investitionen. Gerade in Zeiten der geoökonomischen Unsicherheiten werden so die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessert und ein Signal für Freihandel an die internationalen Partner gesendet. Hohe und präzise Schutzstandards für Investitionen und ein reformiertes Streitbeilegungsverfahren jeweils nach EU-Standards sind auch in den Abkommen vereinbart.

Zudem ratifizieren wir das **Fortgeschrittene Rahmenabkommen der EU mit Chile**. Darin werden die Handelsbeziehungen mit Chile modernisiert und weiter intensiviert. Vor dem Hintergrund einer angestrebten Diversifizierung von Märkten und Lieferketten ist dies ein wichtiger Schritt. Er bringt deutliche Erleichterungen für den Handel, eine Ausweitung des Marktzugangs sowie einen besseren Zugang zu Rohstoffen. Das kann deutschen und EU-Unternehmen neue Lieferkettenoptionen und Exportchancen bieten.

### **Wir stärken kleinere und mittlere Unternehmen.**

Wir haben das **ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026** beschlossen, mit dem der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das kommende Jahr festgelegt wird. Das ERP-Sondervermögen, hervorgegangen aus Mitteln des Marshallplans, unterstützt seit über 75 Jahren vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland. Die Förderung erfolgt überwiegend über zinsgünstige KfW-Kredite mit langen Laufzeiten, anfänglichen Tilgungserleichterungen und teilweise eigenkapitalstärkender Wirkung. Im Jahr 2026 sollen aus dem ERP-Sondervermögen Mittel bereitgestellt werden, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund zwölf Mrd. Euro zu ermöglichen. Schwerpunkte bleiben Existenzgründungen, Wachstums- und Innovationsfinanzierungen, Digitalisierung, Exportförderung sowie Beteiligungskapital.

### **Wir erhöhen Cybersicherheit (NIS 2).**

Mit dem NIS-2-Umsetzungsgesetz stärken wir den digitalen Schutzschild Deutschlands. Cybersicherheit ist längst kein Randthema mehr, sondern nationale Daseinsvorsorge. Dafür braucht es klare Zuständigkeiten und effiziente Strukturen – die wir jetzt schaffen. Nur, wenn Unternehmen und die Bundesverwaltung gemeinsam Verantwortung mit verbindlichen Mindeststandards übernehmen, wird Deutschland digital souverän und widerstandsfähig gegen hybride Angriffe.

Das NIS-2-Umsetzungsgesetz überträgt die EU-Richtlinie in nationales Recht. Ziel ist es somit künftig, mit einem wirksamen Risikomanagement Sicherheitsvorfälle schneller zu erkennen, strukturiert zu melden und koordiniert abzuwehren. Daher werden Unternehmen und die Bundesverwaltung verpflichtet, technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen umzusetzen und aktuell zu halten.

### **Wir erhöhen die Anreize zum längeren Arbeiten.**

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (**sog. Aktivrente**) bringen wir einen weiteren zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag in den Deutschen Bundestag ein. Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann ab 2026 seinen Arbeitslohn (Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung) bis zu **2.000 Euro** im Monat steuerfrei erhalten.

### **Wir stärken die E-Mobilität.**

Mit dem Gesetzentwurf zum Achten Gesetz zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** wird ein weiteres Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir werden die **befristete Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge** im Kraftfahrzeugsteuergesetz über 2025 hinaus **verlängern**. Damit unterstützen wir Verbraucher und Automobilindustrie gleichermaßen.

### **Beschlüsse des Kabinetts vom 12.11.2025**

In der Sitzung des Kabinetts am 12.11.2025 hat die Bundesregierung die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes als „Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur“ beschlossen.

Weitere Informationen zu den Beschlüssen des Bundeskabinetts finden Sie hier:  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/kabinettssitzungen>

### **Zitate der Woche**

#### **Jens Spahn:**

„Wir können ruhig schlafen, weil sich unsere Soldatinnen und Soldaten um unsere Sicherheit kümmern und bereit sind, uns im Falle der Fälle tapfer zu verteidigen.“

„Wir entlasten einmal mehr Wirtschaft und Bürger. (...) Wir werden die Netzentgelte um sechseinhalb Milliarden Euro ab dem 1.1. entlasten. Darüber stimmt der Bundestag in dieser Woche ab. Die Stromsteuer wird für 600.000 Unternehmen des produzierenden Gewerbes weiterhin auf das Minimum gesenkt.“

**Alexander Hoffmann:**

„Die Linken schämen sich offenbar für unsere Truppe und die AfD lamentiert bei der Wehrpflicht. Wir dagegen sind stolz auf unsere Soldatinnen und Soldaten und danken ihnen für ihren Dienst an unserem Land.“

Wer sich zum Fraktionsbriefing anmelden oder abmelden möchte, kann sich gerne mit einer entsprechenden E-Mail an [fraktionsbriefing@cdcsu.de](mailto:fraktionsbriefing@cdcsu.de) wenden.

## Fraktions-Briefing II

### Viele wichtige Entscheidungen in dieser Woche. Wir bringen Deutschland voran.

**Entscheidung: Der moderne Wehrdienst kommt!** Am Tag des 70. Geburtstags der Bundeswehr haben sich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD mit dem Bundesverteidigungsminister auf einen neuen Wehrdienst geeinigt.

Wir haben mehr Verbindlichkeit in der Freiwilligkeit. Im Gesetz wird ein verbindlicher Aufwuchspfad der Bundeswehr mit halbjähriger Berichtspflicht durch das Bundesverteidigungsministerium an den Deutschen Bundestag verankert.

Männer und Frauen werden ab dem Jahr 2026 angeschrieben, Männer sind zunächst zur Antwort und später zur Musterung verpflichtet, beginnend mit dem Jahrgang 2008.

Wir setzen in diesen Zeiten als Koalition ein klares Signal: Wir wollen, dass Deutschland sich verteidigen kann, damit es sich nicht verteidigen muss. Die Bundeswehr ist unsere Freiheitsgarantie!

**Entscheidung: Die Bereinigungssitzung für den Bundeshaushalt 2026 ist abgeschlossen.** Damit ist der Weg frei, den Bundeshaushalt 2026 in der nächsten Sitzungswoche zu beschließen. Nach dem Haushalt 2025 wird die Koalition aus Union und SPD einen zweiten Bundeshaushalt innerhalb weniger Wochen beschließen. Wir investieren weiter in die Infrastruktur und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes, senken Energiekosten und entlasten die Bürgerinnen und Bürger.

#### Entscheidungen im Koitionsausschuss: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und für zukunftsfähige Arbeitsplätze

1. Mit dem Deutschlandfonds und der Vertiefung der Spar- und Investitionen reizen wir private Investitionen an.
2. Für Industrie und Mittelstand senken wir die Energiekosten (Industriestrompreis, Kraftwerkstrategie, Ausweitung Strompreiskompensation).
3. Wir stärken den Luftverkehrsstandort Deutschland, indem wir die letzte Erhöhung der Luftverkehrsteuer zum 01.07.26 zurücknehmen.

**Mehr als 20 Entscheidungen im Deutschen Bundestag in dieser Sitzungswoche getroffen und weitere Vorhaben auf den Weg gebracht. Dabei lag auch ein Schwerpunkt auf bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft:**

- **Senkung der Energiekosten:**

Wir beschließen, dass die Übertragungsnetzentgelte durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gesenkt werden. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten entlastet Unternehmen und Verbraucher. Ab 2026 werden damit

Weitere Informationen zu den genannten Themen entnehmen Sie bitte zu in dieser Woche bereits versandten Beschluss- und Informationspapieren.

die Stromkosten um 6,5 Milliarden Euro pro Jahr gesenkt – in den nächsten vier Jahren um insgesamt 26 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren alle Stromverbraucher – Unternehmen und Privathaushalte. Gleichzeitig verabschieden wir diese Woche das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, womit wir die Stromsteuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz (50 Cent/MWh) für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft verstetigen. Davon werden 600.000 Unternehmen profitieren.

- **Stärkung der Wirtschaft:**

Wir fördern Freihandel mit der Ratifizierung der EU-Investitionsschutzabkommen mit Singapur und Vietnam und des Fortgeschrittenen Rahmenabkommens der EU mit Chile.

Wir stärken kleinere und mittlere Unternehmen mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2026. Das ERP-Sondervermögen, hervorgegangen aus Mitteln des Marshallplans, unterstützt seit über 75 Jahren vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland. Die Förderung erfolgt überwiegend über zinsgünstige KfW-Kredite mit langen Laufzeiten, anfänglichen Tilgungserleichterungen und teilweise eigenkapitalstärkender Wirkung. Im Jahr 2026 sollen aus dem ERP-Sondervermögen Mittel bereitgestellt werden, um zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund zwölf Mrd. Euro zu ermöglichen. Schwerpunkte bleiben Existenzgründungen, Wachstums- und Innovationsfinanzierungen, Digitalisierung, Exportförderung sowie Beteiligungskapital.

- **Wir erhöhen die Anreize zum längeren Arbeiten.**

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (sog. Aktivrente) bringen wir einen weiteren zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag in den Deutschen Bundestag ein. Wer die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht und weiterarbeitet, kann ab 2026 seinen Arbeitslohn (Einnahmen aus nichtselbständiger Beschäftigung) bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei erhalten.

- **Wir stärken die E-Mobilität.**

Mit dem Gesetzentwurf zum Achten Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes wird ein weiteres Anliegen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Wir werden die befristete Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge im Kraftfahrzeugsteuergesetz über 2025 hinaus verlängern. Damit unterstützen wir Verbraucher und Automobilindustrie gleichermaßen. Mit dem Beschluss des Vierten Gesetzes zur Änderung matrechtlicher Vorschriften wird die Befreiung emissionsfreier Fahrzeuge von der LKW-Maut bis Mitte 2031 verlängert.